

Vorlage Nr. 15/1026

öffentlich

Datum: 17.11.2022
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Stefan Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.11.2022	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2023/2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1026 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der LVR-Haushalt 2022/2023 wurde am 17. Dezember 2021 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis von 5.010 T€ erwartet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1026:

Der LVR-Haushalt 2022/2023 wurde am 17. Dezember 2021 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist in der elektronischen Fassung als **Anlage** beigefügt und wird in der Papierfassung gesondert übersandt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR-Jugendhilfe Rheinland



Wirtschafts plan 2023

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2022/2023

Entwurf

**Wirtschaftsplan 2023
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2021	Plan 2022	Plan 2023

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	80	80	80
davon <i>Wohngruppen</i>	20	20	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	23	21	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	30	32	32
Sonstige Angebote			
Familiengruppen	10	4	4
Soz. Päd. Lebensgemeinschaft	0	4	4
Erziehungsstellen	18	18	18
	108	106	106
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.000	6.360	5.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

Vollstationär	129	129	127
davon <i>Wohngruppen</i>	124	124	111
<i>Verselbständigung</i>	5	5	5
<i>EPM *</i>	0	0	11
Sonstige Angebote			
Erziehungsstellen	11	15	26
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	30	30	33
Schule	27	27	27
Ausbildung	15	15	15
	220	224	236
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.000	5.000	4.000

* EPM in 2021 - 2022 bei Wohngruppen dargestellt

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

Vollstationär	52	50	42
davon <i>Wohngruppen*</i>	45	43	35
<i>Verselbständigung</i>	0	0	0
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	7	7	7
<i>Heilpädagogische Gruppe</i>	0	0	0
	52	50	42
<u>Fachleistungsstunden</u>	625	900	900

* Verselbständigung 2021 - 2022 bei Wohngruppen dargestellt

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2021	Plan 2022	Plan 2023

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

davon	Vollstationär	92	89	92
	<i>Intensiv</i>	86	83	83
	<i>Verselbständigung</i>	0	0	3
	<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	6	6	6
	Sonstige Angebote			
	SBW	3	3	0
	Familiengruppen	21	12	9
	Erziehungsstellen	22	22	22
	Tagesgruppe	7	7	7
	Jugendwerkstatt	24	24	24
	Ausbildung *	19	17	17
		188	174	171
	Fachleistungsstunden	4.500	4.500	5.000

* *einschl. Tagesgruppe Jugendcafe*

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	568	554	555
<u>Fachleistungsstunden</u>	15.125	16.760	14.900
<u>vollstationär</u>	353	348	341

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit

der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind bis zu 10 einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser etabliert, welche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen sind fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant.

Das Mädchenwohnheim Remscheid bietet ein qualifiziertes und etabliertes Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den kalkulierten Entgeltsätzen in Verbindung mit den damit einhergehenden Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2023 fortgeschrieben. Aufgrund der Tarifsteigerungsrunden, die in die Leistungspreise (Entgelte) verhandelt werden in Verbindung mit Tarifsteigerungsannahmen, wenn Tarifverträge zeitlich nicht in den Planungshorizont reichen, und den geplanten Veränderungen im Leistungsangebot ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 8,4% im Vergleich zur Umsatzplanung 2022. Für das Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 wird bei gleichbleibenden Leistungsangebot von einem moderateren Umsatzanstieg in Höhe von 3,3% ausgegangen. Die Wirtschaftsjahre 2026 ff. sind mit durchschnittlich 3,0% Umsatzsteigerung geplant.

Grundsätzlich basiert die Umsatzplanung auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung wurden Tarifierhöhungen und andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten im Aufwand eingepreist. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten

aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio. € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Wertvorgaben sind in der Vermögensplanung berücksichtigt.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung unter Berücksichtigung der regelmäßig angepassten Rahmenterminplanung enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Wesentlichen umfasst die Gebäudezielplanung im Planjahr 2023 am Campus Halfeshof die Planung und Herstellung von Wohngruppen der Hausnummern 55 bis 59 (ehem. Wirtschaftsgebäude) sowie die Sanierung und Erweiterung der Schmutzwasserentsorgung (Infrastruktur). Für die Einrichtung in Remscheid wurden Planungs- und Bauausführungskosten für die Neuerichtung des Mädchenwohnheimes und für den Neubau der Außenwohngruppe in Bergisch-Born eingeplant. Für die Herrichtung von mehreren Außenwohngruppen wurden konsumtive Plankostenansätze berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2023 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis von 5.010 T€ vorausgesehen.

Der ausschließlich durch die Gebäudezielplanung verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Diese werden voraussichtlich ab 2024 aufgezehrt sein. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	37.628.011	36.552.779	40.242.071
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	582.814	375.000	650.000
	38.210.825	36.927.779	40.892.071
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.892.007	2.741.458	3.018.155
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.490.202	1.553.493	1.690.167
	4.382.209	4.294.951	4.708.322
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	22.538.004	24.293.258	26.171.069
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.797.798	6.457.702	6.956.866
	29.335.802	30.750.960	33.127.935
7. Abschreibungen	1.072.932	422.212	265.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.579.422	7.306.103	7.728.932
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.040	36.553	40.242
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	7.708.394	7.764.868	8.034.174
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.215.580	-5.883.000	-4.978.360
12. Sonstige Steuern	31.523	30.000	32.000
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.247.103	-5.913.000	-5.010.360
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen	3.247.103	5.913.000	5.010.360
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

5.300.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsprogramm der Jahre 2022 -2026
------------------------------------	--

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ausgaben bis 2021	Voraussichtl. Rate 2022

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	Pk VE	1.000.000	1.000.000	0	0
I.2	Wohngruppen ehem. Wirtschaftsgebäude (Halfeshof) Projekt 1805	Pk VE	600.000	350.000	785.023	114.977
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid Steinstraße Projekt 1826	B VE	1.076.500 2.217.000	1.000.000	143.279	258.221
I.4	Gebäudezielplanung Halfeshof	B VE	100.000 75.000	150.000		75.000
I.5	Ertüchtigung "AWG" Remscheid Bergisch Born Projekt 1884	B VE	512.000 991.000	750.000		250.000
I.6		PK VE				
I.7		PK VE				

Summe I	3.288.500	3.250.000	928.302	698.198
----------------	-----------	-----------	---------	---------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	73.682	125.000

Summe II	250.000	250.000	73.682	125.000
-----------------	---------	---------	--------	---------

Summe I + II	3.538.500	3.500.000	1.001.984	823.198
---------------------	------------------	------------------	------------------	----------------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsprogramm der Jahre 2022 -2026
------------------------------------	--

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2024	2025	2026	2027			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.000.000				1.000.000		TV
I.2					1.500.000				1.500.000		TV
I.3	2.217.000				3.695.000				3.695.000		TV
I.4	75.000	35.000	40.000		325.000				325.000		TV
I.5	991.000				1.753.000				1.753.000		JHR
I.6					0				0		
I.7					0				0		

Su. I	3.283.000	35.000	40.000	0	8.273.000		0	0	8.273.000	0	
--------------	-----------	--------	--------	---	-----------	--	---	---	-----------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.448.682	2021			73.682		JHR
						2022			125.000		
						2023			250.000		
						2024			250.000		
						2025ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.448.682		0	0	1.448.682	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	3.533.000	285.000	290.000	250.000	9.721.682		0	0	9.721.682	0	
-----------------	-----------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2022	Besetzte Stellen per 30.06.2022	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	6	6	4	
E 14	1	1	1	
E 13	6	6	2	
E 12 = S 18	13,5	13,5	12,62	
S 15	8,05	5,9	5,75	
S 12	33,26	31	21,34	
S 11b	10	10	0	
E11	1	1	0,82	
E 10	2	2	1	
S 10	7	7	6,32	
E 9	4	2	25,32	
S 9	57	58	35,41	
E 8	15,3	17,3	9,12	
S 8b	250,81	254,77	211,12	
E 6	10	10	9,93	
E 5	1	1	1	
E 4	0	0	0	
S 4	11,33	9,67	34,44	
E 3	1	1	1	
E 2	7,75	8,05	4,98	
S 2	0,75	0,75	6,74	
E 1	0,25	0,25	0,23	
Summe	448	447,19	395,14	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2022	Besetzte Stellen per 30.06.2022	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	24	24	16	
Berufspraktikum	16	16	7	
Erzieheranwärter	10	9	10	
Summe	50	49	33	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2022	Besetzte Stellen per 30.06.2022	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2022	Besetzte Stellen per 30.06.2022	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	3	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	9	9	5	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2022	Besetzte Stellen per 30.06.2022	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	448	447,19	395,14	
Nachwachskräfte	50	49	33	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	9	9	5	
Summe (ohne sonstige Stellen)	498	496,19	428,14	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2022 Wirtschafts- plan	2023 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	36.553	40.242	+ 10,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	375	650	+ 73,3%
	36.928	40.892	+ 10,7%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.741	3.018	+ 10,1%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.553	1.690	+ 8,8%
	4.294	4.708	+ 9,6%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.293	26.171	+ 7,7%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.458	6.957	+ 7,7%
	30.751	33.128	+ 7,7%
7. Abschreibungen	422	265	- 37,2%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.306	7.729	+ 5,8%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	40	+ 8,1%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	7.765	8.034	+ 3,5%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.882	-4.978	- 15,4%
12. Sonstige Steuern	30	32	+ 6,7%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-5.913	-5.010	- 15,3%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	5.913	5.010	- 15,3%
15. Ergebnis	0	0	-

2024 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2025 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2026 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr
T€	%	T€	%	T€	%
41.593	+ 3,4%	42.944	+ 3,2%	44.219	+ 3,0%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
670	+ 3,1%	684	+ 2,1%	698	+ 2,1%
42.263	+ 3,4%	43.628	+ 3,2%	44.917	+ 3,0%
3.169	+ 5,0%	3.280	+ 3,5%	3.346	+ 2,0%
1.716	+ 1,5%	1.759	+ 2,5%	1.803	+ 2,5%
4.885	+ 3,8%	5.039	+ 3,2%	5.149	+ 2,2%
27.087	+ 3,5%	27.845	+ 2,8%	28.541	+ 2,5%
7.200	+ 3,5%	7.402	+ 2,8%	7.587	+ 2,5%
34.287	+ 3,5%	35.247	+ 2,8%	36.128	+ 2,5%
300	+ 13,2%	522	+ 74,0%	731	+ 40,0%
8.021	+ 3,8%	7.733	- 3,6%	7.775	+ 0,5%
41	+ 2,5%	42	+ 2,4%	104	+ 147,6%
0	-	0	-	0	-
8.361	+ 4,1%	8.297	- 0,8%	8.610	+ 3,8%
-5.270	+ 5,9%	-4.955	- 6,0%	-4.970	+ 0,3%
30	- 6,3%	30	0,0%	30	0,0%
-5.300		-4.985		-5.000	
99		0		0	
-5.201	-	-4.985	- 4,2%	-5.000	+ 0,3%